

Fraktion Bündnis 90/die GRÜNEN im Kölner Rat  
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Volt Fraktion

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
Für Schule und Weiterbildung  
Herrn  
Dr. Helge Schlieben

Frau  
Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 24.02.2021

**AN/0356/2021**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.03.2021

**Ersetzungsantrag zum Antrag AN/0269/2021 „Bildung in Zeiten von Corona sicher und gerecht gewährleisten – Sofortmaßnahmen für den Schulbeginn treffen!,,**

Sehr geehrter Herr Dr. Schlieben,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die antragstellenden Fraktionen bitten Sie, folgenden Ersetzungsantrag zur Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 01.03.2021 aufzunehmen:

**Beschluss:**

Wir fordern die Verwaltung auf, den Kölner Schulen einen guten Start in den Präsenz-Schulbetrieb durch folgende Maßnahmen zu ermöglichen:

- Die eventuell notwendigen Abstimmungen wie z.B. beim Schülerspezialverkehr sollen vom Schulträger zügig angegangen und umgesetzt werden. Bei den festzulegenden Intervallen zwischen Präsenz- und Distanzunterricht erhalten die Schulen Gestaltungsspielräume. Die Verwaltung soll die für eine pädagogische Betreuung benötigten Räume gewährleisten und bei individuellen Regelungen vor Ort behilflich sein. Hierbei soll auch geprüft werden, ob derzeit freie kulturelle Räumlichkeiten, aber

auch außerschulische Lernorte wie z. B. Zooschule, Freiluga, Waldschule genutzt werden können.

- Die Verwaltung soll mit den Trägern des Ganztags absprechen, ob und wie dort beschäftigtes Personal auch in der Begleitung des Distanzunterrichts in den Räumen der Schule bzw. in der pädagogischen Betreuung eingesetzt werden kann.
- Die Verwaltung soll zusammen mit den Schulleitungen Möglichkeiten erörtern, Räume und ggf. Personal aus der Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler aller Klassen, die zu Hause aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgreich am Distanzunterricht teilnehmen können, weiterhin anzubieten, so dass sie ihre Aufgaben unter Aufsicht in den Räumen der Schule bearbeiten können (erweiterte Betreuung).
- Die Betreuung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf in der Schule, auch in höheren Altersstufen, die nicht ohne Betreuung zu Hause am Distanzunterricht teilnehmen können, soll sichergestellt werden.
- Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sowie die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten verstärkt dazu eingesetzt werden, die Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung deren Erziehungsberechtigten auch im häuslichen Umfeld zu unterstützen.
- Die Verteilung der Schutzmasken und ggf. weiterer Schutzausrüstungen soll ab sofort für alle Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal sichergestellt werden.
- Unter Einbeziehung der Gebäudewirtschaft müssen die Räume, in denen eine Querlüftung nicht möglich ist, unmittelbar nach Ende der Praxistestphase mit passenden Luftfiltergeräten ausgestattet werden.
- Der Fokus soll weiterhin auf stabile W-LAN-Verbindungen in den Klassenräumen gelegt werden.
- Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die weiterhin im Distanz- oder Wechselunterricht sind, müssen mit Endgeräten und Prepaid-Internet-Karten (o. ä.) ausgestattet werden, wenn sie diese nicht besitzen.

**Begründung:**

Mit dem rückläufigen Verlauf des Corona-Infektionsgeschehens hat die Landesregierung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Schulbetrieb in NRW bereits wieder aufzunehmen und schrittweise Erweiterung der Präsenzangebote im Bereich der Bildung und Betreuung zu ermöglichen. Trotzdem muss das Infektionsgeschehen weiterhin genau beobachtet und bei möglichen Schritten zur Öffnung der Schulen besonnen und vorsichtig vorgegangen werden. Auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW sind unter <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/regelungen-fuer-schulen-ab-dem-22-februar-2021> die Regelungen, die auch für unsere Kölner Schulen ab dem 22. Februar gelten, aufgeführt. Das Amt für Schulentwicklung soll die Schulen bei dem Start in den Präsenzunterricht bestmöglich unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lino Hammer  
GRÜNEN-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Niklas Kienitz  
CDU- Fraktionsgeschäftsführer

gez. Ulrich Breite  
FDP-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jennifer Glashagen  
Volt-Fraktionsgeschäftsführerin